

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896 1878

226 (27.9.1878)

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

sowie für das
Bezirksamt und Amtsgericht Offenburg.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 Mark 70 Pfennig, durch die Post bezogen im ganzen deutschen Postgebiet 1 Mark 90 Pfennig — Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 12 Pfennig.

Nro. 226.

Offenburg, Freitag den 27. September

1878.

Einladung zur Bestellung

des „Ortenauer Boten“

Amtsverkündigungsblatt für den Kreis u. Bezirk
Offenburg.

Der „Ort. Bote“ hält seine Leser mit allen wichtigen Tagesfragen stets auf dem Laufenden und widmet den lokalen Interessen besondere Aufmerksamkeit.

Der „Ort. Bote“ zählt zu den am stärksten verbreiteten Lokalblättern des Landes und findet Anzeigen jeder Art zuverlässigste Verbreitung.

Neueintretende Abonnenten erhalten das Blatt von heute bis Beginn des IV. Quartals (1. Okt.) unentgeltlich. Zu zahlreichen Neubestellungen ladet ergebenst ein

die Redaction & Expedition
des Ortenauer Boten.

Politische Rundschau.

Mainz, 24. Sept. Die ultramontanen Kandidaten Bez und Bodenheimer wurden heute zu Landtagsabgeordneten gewählt. Ersterer erhielt 103, Letzterer 101 Stimmen bei 108 abstimmenden Wahlmännern.

Rassel, 22. Sept. (Allg. Z.) Das Kaiserpaar und der Kronprinz nahmen nach beendigtem Gottesdienst die Hulbigung der Schuljugend entgegen. Der Kaiser war sichtlich gerührt, wuschte sich wiederholt Thränen aus den Augen und stand $\frac{3}{4}$ Stunden lang auf dem Balkon des Schlosses, indem er beständig grüßte.

Berlin, 24. Sept. Bezüglich des Rundschriftens, durch welches Deutschland bei den Mächten die Sämigkeit der Pforte gegenüber den Bestimmungen des Berliner Vertrages zur Sprache brachte, schreibt die Nordd. Allg. Ztg. neuerdings: Deutschland wollte nur eine Anregung geben, welche die anderen Mächte gerade in erster Linie aus Berlin erwarten konnten. Die Vermuthungen, als ob Deutschland seine

Thätigkeit über die erste Anregung hinaus fortsetzen wolle, würden sich als irrtümlich erweisen, zumal die Pforte schon in einigen Punkten der Ausführung des Vertrages näher getreten sei, z. B. Batum geräumt habe. Ebenso falle in's Gewicht, daß die Ermordung Mehmed Ali's es fraglich erscheinen lasse, ob der Pforte nicht vielmehr die Macht als der gute Wille zur Ausführung des Berliner Vertrages fehle.

Berlin, 24. Sept. Die Kommission für das Sozialistengesetz nahm mit 13 gegen 8 Stimmen den § 7 mit dem Antrag Stauffenbergs an, monach bei periodischen inländischen Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, wo die Druckschrift erscheint, zuständig für das Verbot ist. Bei § 8 beantragt Kardorff, für den Bundesrath als Rekursinstanz zu setzen: Bundesamt für Heimathwesen. Der Abg. Schmid (Württemberg) beantragt als Berufungsinstanz eine Behörde, die der Bundesrath eigens hierzu ernannt und deren sämtliche Mitglieder richterliche Befähigung haben sollen. Laßler beantragt, die Berathung über die Anträge abzubringen, um den Mitgliedern der Kommission Zeit zu Besprechungen darüber zu lassen. Die §§ 9 bis 15 werden mit geringen Abänderungen angenommen. Ueber § 16, die Ausweisung sozialdemokratischer Agitatoren und die Konzeptionsentziehungen betreffend, findet eine längere Berathung statt, die heute nicht abgeschlossen wurde. Minister v. Eulenburg tritt entschieden für die Fassung der Vorlage ein, da die sozialdemokratische Agitation nicht nur in der Presse und den Vereinen, sondern auch in ihren Agenturen und hinsichtlich des Schriften-Verkaufs verfolgt werden müsse.

Berlin, 25. Sept. Die Reichstags-Commission für das Sozialistengesetz fuhr heute in der Berathung des § 16 fort und beschloß mit 13 gegen 8 Stimmen (6 Conservative und 2 Fortschrittler), dem ersten Absatz nach dem von v. Schaub gestellten Antrag folgende Fassung zu geben: gegen Personen, welche die Agitation für die in § 1 bezeichneten Bestrebungen sich zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurtheilung we-

gen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12—15 neben der verurtheilten Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden. Auf Grund dieses Erkenntnisses kann den Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken und Orten durch die Landespolizei Behörde versagt werden. Gegen solche Anordnungen findet Beschwerde nur an die Aufsichtsbehörde statt. Hieran schließt sich alsdann der Satz der Regierungsvorlage: wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizei Behörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden. Der zweite und dritte Absatz des § 16 erhielten nach den Anträgen Kardorff's folgende Fassung: Gast- und Schankwirthen, sowie Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treiben, kann der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden, wenn sie trotz ergangener Verwarnung der Polizeibehörde in ihren Localen Agitationen für die in § 1 bezeichneten Bestrebungen durch aufreizende Reden zulassen oder sich selbst bei solchen Agitationen betheiligen; ferner wenn sie nach § 6 verbotene Druckschriften auflegen oder dulden, daß die Thätigkeit der auf Grund dieses Gesetzes verbotenen Vereine bei ihnen insgeheim fortgesetzt werde. Unter denselben Voraussetzungen kann Personen die Befugniß zur gewerbmäßigen oder nicht gewerbmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften und zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden. Minister v. Eulenburg sprach sich gegen den Schaub'schen Antrag zum ersten Absatz aus. Der so ungeänderte § 16 wurde im Ganzen angenommen.

Berlin, 25. Sept. Die „Provinzial-Correspondenz“ bestätigt, daß Ihre Majestäten sich am Sonnabend nach Baden-Baden begeben, um am Montag daselbst mit dem kronprinzlichen Paar und der großh. badischen Familie das Geburtsfest der Kaiserin zu begehen. — Hinsichtlich der Berathungen der Reichstags-Commission für das Sozialistengesetz äußert dasselbe Organ: Die zweite Lesung in der Commission werde Gelegenheit bieten, in einzelnen wichtigen Beziehungen

Des Vaters Schuld.

Roman von D. Bach.

(Fortsetzung.)

Gräfin Leopoldine ist heftig, wenn sie glaubt, daß man ihr Unrecht gethan. Sie hat ein bis zur Nervosität reges Ehrgefühl und verzeiht schwer, wenn man an ihr zweifelt — aber sie verdient den Zweifel auch nicht und sucht jedes Unrecht wieder gut zu machen. Ihr Temperament ist heiter, feurig, und ihre Neigung für tolle Streiche hat ihr manche Strafe zugezogen, die aber im Hinblick auf ihr gutes, großmüthiges Herz meist eine milde war.

„Welcher Ton,“ fragte der alte Baron, „herrscht in dem Pensionate? Graf Galoffstein hat es gewählt, weil er behauptet, daß nur Töchter der vornehmsten Familien dort Zutritt hätten.“

Ein ironisches Lächeln schwebte um den geistreichen Mund des Doktors, als er erwiderte: „Wenn dem Herrn Grafen das die Hauptsache ist, so konnte er keine bessere Anstalt wählen als die des Doktors Kleemann, in dessen Institut alle Einrichtungen feudal sind. Aus einer adeligen Familie hervorgegangen, hält er an den Traditionen fest und erzieht die ihm anvertrauten jungen Wesen nach streng aristokratischen Prinzipien, die den Adelstolz mit zu den hervorragendsten Eigenschaften einer jungen, vornehmen Dame zählen. Uebrigens haben mir einzelne Beispiele den Be-

weis geliefert, daß seine Erfolge anerkennungswürdig sind und seine Erziehungsmethode für die höchsten Stände — aber auch nur für diese — eine passende ist.“

„Prinzess Valeria ist ja auch theilweise von ihm erzogen?“ fragte Marie.

„Ja, er war der Erzieher ihrer Brüder und theilweise auch der ihre.“

„Wer ist die Prinzessin Valeria?“ fragte der Baron.

„Die Gemahlin des Prinzen Friedrich von R., welchen mein Schwager Curt eine Zeit lang als Erzieher auf Reisen begleitete. Sie ist eine talentvolle, von der Natur überreich ausgestattete junge Dame.“

„Und zeigt sich bei Prinzessin Valeria auch jener ausgeprägte Adelstolz, den Direktor Kleemann seinen Zöglingen anerkundet?“ fragte der Baron, indem seine Augen das Antlitz des Doktors streiften.

„Seit sie unter dem Einfluß ihres rationell denkenden Gemahls steht, hat sich dieser ehemals stark ausgebildete Fehler stark gelegt. Ihr Gemahl, den sie abgöttisch liebt, belehrte sie, daß die Trennung der Stände kaum mehr bestehe, und daß die Höhe, zu der man sie und ihresgleichen künstlich heraufgezogen, leicht zum Sturze führen könne. Seit dieser Zeit sieht sie die Welt mit andern Augen an und beurtheilt die Menschen nicht mehr nach der Zahl ihrer Ahnen, sondern nach ihren guten Eigenschaften. Der Palast des Prinzen ist jetzt der Mittelpunkt eines geistreichen, anregenden Kreises aus den verschiedensten Ständen.“

„Hochmüthig kann sie demnach nie gewesen sein,“ wandte der alte Herr ein, „denn der Hochmuth frisst die Seele an, während der Stolz, selbst wenn er dem Vorzug der Geburt gilt, noch alle edlen Eigenschaften zur Blüthe gelangen lassen kann. Ich stehe auf dem Standpunkte Ihres Freundes, lieber Doktor, obgleich wohl Niemand mir den Vorwurf des Hochmuthes oder des Adelstolzes machen kann. Jeder soll in seiner Sphäre aufgezogen werden und soll die ihm zustehenden Rechte kennen; nur soll man ihn zu gleicher Zeit die Pflichten seines Standes lehren. Ich würde es für einen Abbruch an meiner Ehre halten, wenn ich, ein alter Edelmann von ächtem Schrot und Korn, nicht an den Traditionen meines Geschlechts hingeliehe, wem Ihre gebührt, sagt ein altes Sprichwort, das nicht nur auf uns, sondern auf Alle Anwendung finden soll.“

„Der Begriff, wem Ehre gebührt,“ ist eben ein relativer,“ meinte der Doktor; „doch glaube ich, daß wir darin gleich denken. — Sie schweigen aber ganz, Frau Gräfin,“ wandte er sich an Diana, die bei der Wendung des Gespräches von Zeit zu Zeit einen Blick mit Marie gewechselt hatte.

Bei der direkten Frage des Doktors blickte sie erst rüthend auf.

„Ich habe erst, seit ich von meinen Großeltern entfernt bin, Gelegenheit gehabt, die angeregte Frage in das Bereich meines Denkens zu ziehen,“ erwiderte sie. „Der Adel kommt mir wie eine große Familie vor;“

die vorläufig gefassten Beschlüsse einer erneuten eingehenden Erwägung zu unterziehen. Eine volle Verständigung schon in der Commission sei dringend wünschenswerth. Die Hoffnung auf Verständigung scheint noch begründet. Von dem Gelingen hänge der innere Friede, die gesammte weitere Entwicklung unserer öffentlichen Zustände, die Möglichkeit neuen Aufstrebens des öffentlichen Vertrauens und damit des so lange erschnitten neuen Aufschwunges von Handel und Wandel ab.

Wien, 21. Sept. Der Rücktritt des Grafen Beust von dem Botschafterposten in London ist entschieden. Man sagt, daß die großen finanziellen Ansprüche, die dieser Posten auferlegt, den Grafen Beust bewogen haben, seine Entlassung zu geben. Ueber die künftige Stellung des Grafen ist zwar nichts Näheres bekannt, doch wird versichert, daß keinesfalls davon die Rede sei, ihm einen Ruheposten zuzuweisen. Den durch den Abgang Karolyi's erledigten Posten in Berlin soll Graf Wimpfen, bisher Botschafter in Paris, übernehmen. Der Graf hält sich seit einigen Tagen hier auf und hatte gestern eine Konferenz mit dem Grafen Andrassy. (S. M.)

Wien, 23. Sept. Die diplomatischen Personenfragen sind auch heute noch nicht ausgetragen. Persönliche Gründe scheinen es dem Grafen Karolyi wünschenswerth gemacht zu haben, Berlin zu verlassen; daß er den Grafen Beust in London abläßt, steht fest. Aber von da ab beginnt die Schwierigkeit. Graf Beust in Berlin oder Petersburg ist eine Unmöglichkeit, und es wird also kaum etwas anderes übrig bleiben, als ihn nach Paris und dagegen den mit dem Berliner Terrain ohnehin schon vertrauten Grafen Wimpfen nach Berlin zu senden. — Die Truppenübungen in Tirol werden in Anwesenheit des Kaisers u. des Kronprinzen sowie der Erzherzoge Karl Ludwig, Albrecht und Rainer abgehalten werden. Die also inszenirte Konzentration ist vielleicht auch ein klein wenig eine Antwort auf die Konzentrationen in Oberitalien.

Wien, 24. Sept. Meldungen der Pol. Kor.: Belgrad, 23. b. In Folge der letzten Kämpfe in Bosnien flüchteten über 1000 Aufständische auf serbisches Gebiet; dieselben wurden in den Kreisen Valjevo und Usice von serbischen Truppen entwaffnet und eingebannt. — Der neu ernannte englische Ministerresident Goult hat Verhandlungen wegen Abschlußes eines englisch-serbischen Handelsvertrages eingeleitet. — Bukarest, 23. Sept. Die Räumung Barna's durch die Türken geht nur mit größter Langsamkeit vor sich. Von 150 zurückzuziehenden Geschützen werden täglich nur 2 eingeschifft. Die Russen halten die Forts und einen Stadttheil besetzt, die Türken die übrigen Theile der Stadt, deren Verwaltung sie auch noch führen. — San Stefano und Umgebung wurden, nachdem sie von den Russen vollständig geräumt waren, gestern durch türkische Truppen besetzt. — Nazhar Pascha in Skutari lehnte den ihm angebotenen Auftrag, mit Montenegro über die Grenzregelung zu verhandeln, ab, namentlich unter Hinweis

auch die kranken und verlorenen Kinder eines Hauses soll man nicht verstoßen, sondern die Schäden zu heilen und zu verdecken suchen, damit Niemand sie entdeckt. Es gibt viele solcher Schäden in unserer sogenannten guten Gesellschaft; mancher kranke Zweig müßte losgelöst werden, ehe wir das Recht haben, auf den edlen Stamm stolz zu sein; und darum finde ich es nicht nur lächerlich, sondern thöricht, sich etwas darauf einzubilden. Nur dann, wenn sich mit dem Adel der Geburt der Adel der Gesinnung verbindet, kann ich den Stolz auf die Vorfahren, die ebenso dachten und fühlten, gerechtfertigt finden. Der Kampf der Bildung gegen den Geburtsadel ist unbedingt nothwendig zur Vollenkwidung unseres geistigen Lebens und Strebens."

"Wenn viele Ihresgleichen, gnädige Gräfin, so dächten, wie Sie, dann würde das jetzt so gerechtfertigte Mißtrauen des Bürgers gegen den Edelmann bald verschwinden," erwiderte der Doktor, sich gegen Diana verneigend.

"Steh, steh," lächelte der alte Baron, indem er sich erhob, "wäre hätte in Diana so viel Weisheit vermutet? Deine Ideen riechen ein wenig nach Demokratie," scherzte er. "Gut, daß Dein Gemahl andere Begriffe über unsern Stand hat, er würde Deine Grundsätze, wenn er sie hörte, bald bekämpfen. Gute Nacht, mein Kind, gute Nacht, liebe Freunde, ich verlange nach Ruhe und Ihr seid mir nicht böse, wenn ich Euch jetzt verlasse." (Fortsetzung folgt.)

auf die andauernde Nachtbetheiligung der Prinzender albanesischen Liga. — Philippopol, 23. b. Der General-Statthalter Dondukoff-Korsakoff setzte Ausschreibungskommissionen für das bulgarische Heer ein. Derselbe beschäftigt sich auch mit der Anordnung des Unterrichts.

Prag, 24. Sept. Die heute im Landtage erschienenen czechischen Abgeordneten gaben eine Erklärung ab, wonach sie bei ihren früheren Verwahrungen beharren, jedoch versuchen wollen, ob ihre durch den Eintritt in den Landtag betheiligten verständlichen Gesinnungen Erfolg erzielen würden.

Rom, 25. Sept. Drittto meldet, daß nach im Ministerium eingelaufenen Nachrichten abermals einer der Mörder des Konsuls Perrod festgenommen worden sei. Der Leichnam Perrod's wurde noch nicht aufgefunden.

Brüssel, 24. Sept. (F. J.) Die Nachricht, daß die Belgier, welche sich nach Zentral-Afrika zur Erforschung desselben begeben haben, ermordet worden seien, wird amtlich in Abrede gezogen. Die Regierung hat Nachrichten erhalten, welche späteren Datums sind, als der Brief des Precursur, der das besagte Gerücht enthielt, u. welche von demselben nichts wissen.

London, 25. Sept. Daily News meldet aus Simla vom 24.: Die nach Kabul bestimmte britische Gesandtschaft wurde aufgelöst. Chamberlain, der Gesandte, kehrt nach Simla zurück. Der nach Kabul gefandte Beauftragte des Vizekönigs wurde zurückberufen. Die Besatzung von Quetta wird um 3000 Mann verstärkt, 4000 Mann Eingeborene und Europäer werden unverzüglich am Eingange des Kurumthales zusammengezogen, ein Reservekorps von 6000 Mann Anfangs November bei Sukkur gebildet. Der Weg durch den Khyberpaß soll vermieiden werden; ein Angriff auf Kabul ist nicht beabsichtigt. Das militärische Vorgehen hat nur den Zweck, den Emir von seiner Hilflosigkeit zu überzeugen und die seines Druckes müden Grenzstämme durch freundliche Behandlung abwendig zu machen.

Washington, 23. Sept. Die deutschen Tabakdelegirten hatten heute eine Unterredung mit dem Regierungskommissar der direkten Steuern.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 25. Sept. Die "Nordb. Allg. Ztg." bezeichnet die Zeitungsmeldung über die Wiederaufnahme der Zollverhandlungen mit Oestreich als voreilig; ein bestimmter Termin für eine solche Wiederaufnahme liege nicht vor.

Berlin, 25. Sept. In den fortschrittlichen Blättern zeigt sich lebhafter Widerspruch gegen Hänel's Auftreten in der Socialisten-Commission. Die von Hänel vorgeschlagene Fassung wird von der "Volkzeitung" z. B. folgendermaßen verurtheilt: Hänel's Vorschlag bleibt trotz der von uns anerkannten großen Vorzüge vor dem Bundesraths-Entwurfs in seinem innersten Kern eine bedenkliche Bereicherung des Strafgesetzbuchs um einige Kautschul-Paragrafen gegen politische Vergehen, und zwar eine Bereicherung von höchst zweifelhaftem Werthe und ohne zwingende Nothwendigkeit. — Die "Nationalzeitung" bespricht die Glorification Lassalle's durch Bismarck und tadelt dieselbe mit starker Ironie als eine politische Unklugheit, welche den Socialdemokraten für ihren Kirchenheiligen zugute komme. — Das "Tagblatt" bringt fernere Auszüge aus den Acten contra Nobiling, die aber weniger interessant sind. Am 2., 3. und 4. Juli wurden neue Vernehmungsversuche mit Nobiling gemacht ohne praktischen Erfolg, desgleichen am 13. und 18. Juli. Man konnte als Resultat derselben die Annahme hinstellen, daß Nobiling, ein seine Fähigkeiten überschätzender egoistischer junger Gelehrter, in Folge wiederholter Zurückweisung seiner Gesuche um Anstellung und wegen Erschöpfung seiner Substanzmittel den Gedanken der That und des Selbstmordes gefaßt habe und in diesem Sinne von gleichgesinnten Freunden befrachtet worden sei. Ob diese Freunde die Vorbereitungen Nobiling's zu dem Attentat gekannt oder gar ihn zur Ausführung seiner Ge-

banke getrieben haben, darüber hat die Voruntersuchung gar nichts ergeben, da die Personen, mit denen Nobiling während der letzten Zeit vor dem Attentat verkehrt haben soll, nicht ermittelt werden konnten und gleichsam vom Erdboden verschwunden zu sein scheinen.

Bermischie Nachrichten.

* Offenburg, 26. Septbr. In gestriger Bürgerausschussung unter Leitung des Hrn. Gemeinderaths Frz. Ries in Vertretung des Bürgermeisters wurden sämmtliche zur Verhandlung stehenden Anträge genehmigt. Für den Brückenbau legt nun ein neues Projekt der technischen Oberbehörde vor, wonach die Brücke mehrere Fuß weiter von der Hildebrand'schen Mühle entfernt bleibt. Der Ausschuss billigte mit Ausnahme einer Stimme den Antrag auf Expropriation, wenn solche nöthig, und die Uebernahme der Mehrkosten durch die Stadt.

— Fahr, 24. Sept. Auch ein früherer Mitbürger von hier ist dem gelben Fieber erlegen. Herr Kaufmann Hermann Biermann, der uns vor einigen Jahren verließ und seitdem als wohl angesehenen Kaufmann in New-Orleans lebte, wurde dort am 1. September ein Opfer der Seuche. (L. J.)

— Konstanz, 24. Sept. (Fr. J.) Nach Mittheilungen von der nahen Mainau wird der Kaiser dieses Spätjahr nicht mehr dort eintreffen, da die große Familie zum Empfange des Kaisers in Baden-Baden am 28. b. M. nach dort hin sich begeben wird, wo am 30. b. dann, wie alljährlich, der Geburtstag der Kaiserin gefeiert wird.

— Aulendorf, 19. Sept. In der verfloffenen Nacht ist die gräfliche Schloßbrauerei vollständig abgebrannt.

— Bruchsal, 23. Sept. (B. L.) Gestern Nacht 10 Uhr brannten unweit der letzten Brandstätte, in der Felzgasse (Durlacher Vorstadt), das Haus des Landwirths Karl Lang mit Heu-, Strohh- und Fruchtvorräthen, und das angebaute Einsmann'sche Haus vollständig ab. Ebenso das Haus des Tagelöhners Mänc und zum Theil das der Wwe. Schweiger. Von den Abgebrannten sind, wie die Krög. Ztg. hört, zwei Partien nicht versichert, welche beide mittellos sind und darum von diesem Unglück desto schwerer betroffen werden.

— Aus Württemberg, 23. Sept. (S. M.) Gestern starb zu Mergentheim Prof. Dr. Wilhelm Zimmermann, Stadtpfarrer in Owen, Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung 1848 (für Hall, Kraitsheim, Gaildorf), Landtagsabgeordneter für Hall von Dez. 1849 bis Nov. 1850 (zur konstitutirenden Versammlung); für Leutkirch von Mai 1851 bis Nov. 1854, Verfasser der Geschichte des großen Bauernkrieges u., 71 Jahre alt.

— Straßburg, 25. Sept. (B. L.) Ueber die gestern bei Liverdun unweit Nancy stattgehabte Entgleisung des Paris-Wiener Schnellzugs erfährt man, daß das Unglück auf der Moselbrücke geschehen sei. An einem bairischen Personenwagen 1. Klasse brach eine Bandage; dieselbe prallte mit so großer Wucht gegen ein Brückengeländer, daß dadurch verschiedene Eisenstücke ablösten und auf die Schienen zu liegen kamen, wodurch die Entgleisung verursacht wurde. Außer den beiden Reisenden, die auf dem Platze todt blieben, ist ein weiterer Reisender auf dem Transport nach Nancy gestorben. Viele Verletzungen sind vorgekommen, bei welchen nicht immer Heilung zu erhoffen ist. Die drei vordersten Wagen rissen von Zuge los und gingen mit der Maschine eine Strecke weit fort, nahmen aber keinen Schaden, dagegen die mittlere Abtheilung von 6 Wagen soll gräßlich zugerichtet sein. Zwei Gepäckwagen sind in den Fluß gefallen. Die hintersten Wagen blieben ebenfalls verschont. Einzelne Verwundete wurden gestern hierher gebracht. Unter den Getödteten soll sich ein Gerbereibesitzer aus Barr befinden.

— Berlin, 23. Sept. Das große Bussche Bierlokal am Marktplatz ist in der vergangenen Nacht das Opfer der Flammen geworden.

Schwurgericht.

(Schluß der Sitzung vom 23. Sept.)

Am dritten Donnerstag vor Pfingsten (23. Mai) sei sie mit Rapp in Oppenau zusammengetroffen. Dieser habe sie aufgefordert, mit ihm zur Spenglermariann zu gehen. Letztere habe die „Karten geschlagen“. Beide Mitangeklagten hätten ihr zugeredet, Gift zu kaufen und ihren Mann wegzuschaffen. Die Alte habe gesagt: Halbtodie möchte sie nicht mehr sehen; dem hätte sie schon lange etwas gegeben, daß er hingegangen wäre. Rapp habe sich angeboten, anzuschaffen was man brauche, und selbst zum Opium gerathen. Die Spenglermariann sei damit einverstanden gewesen und habe erläutert: wenn man es bei uns nicht bekomme, solle man es in der Apotheke in Freudenstadt holen. Die Alte habe auch dazu gerathen, den Mann im Walde umzubringen und liegen zu lassen, bis er faul sei; dann finden sie nichts mehr vom Gift, wenn sie ihn auch öffnen, u. wenn er einmal hin ist, so sagt's mir gleich.

Am Donnerstag vor Pfingsten (6. Juni) sei sie mit Rapp in Oberkirch gewesen. Rapp sei in die Apotheke gegangen, um Opium zu kaufen, das sie ihrem Mann geben sollte; er habe geäußert: „es wird ihm langen, dann bist Du bis Sonntag Wittfrau.“ Bei der Rückkehr habe Rapp jedoch erklärt, er habe kein Opium erhalten. Nachmittags habe sie mit Rapp die Spenglermariann besucht, es sei wieder die Rede davon gewesen, daß ihr Mann weggeschafft werden müsse. Schon zuvor habe Rapp gesagt, er wolle etwas in der Apotheke zu Oppenau holen. Rapp sei in die Apotheke und dann zur Spenglermariann gekommen. Erst bei ihrer Ankunft in Bierbach (Nachmittags 4 Uhr) habe Rapp ein weißporzellanenes Töpfchen herausgezogen und habe sie aufgefordert, „wenn ihr Mann von Straßburg eine Arznei mitbringe, solle sie die Waare (Rattengift), und zwar alle, darein thun.“ Rapp sagte nicht, daß es Gift sei, sie dachte es sich aber.

Die Spenglermariann habe von Rattengift nichts gewußt, dagegen habe sie früher und noch am Samstag den 8. Juni Giftkörner angerathen, die sie (Frau Schiller) ihrem Manne im Thee gegeben. Die Alte und Rapp seien an ihrem Unglück schuld; Rapp habe den ganzen Tag gesagt: „es mag kosten was es will, dich will ich zur Frau.“

II. Der Angeklagte Rapp bestätigt im Wesentlichen den Seiten der vorigen Angeklagten angegebenen Sachverhalt; er bekennt sich schuldig, leugnet jedoch, die Frau Schiller angestiftet zu haben; diese und die Spenglermariann hätten ihn verleitet. Als er erstmals (nach Angabe Rapps 3 Wochen vor Donnerstag den 6. Juni) mit Frau Schiller bei der Spenglermariann gewesen, habe diese die Karte gelegt und erklärt: Die Sterbkarte sei da, der Schuhmacher Schiller sterbe bald, seine Frau und er (Rapp) betämen dann einander. Auf die Bemerkung Rapps, er könne ja vor dem Schuhmacher sterben, erklärte

sie, das geschehe nicht, die Sterbkarte sei da. Die Spenglermariann habe damals gesagt, mit Salzsäure, die man bei dem Färber bekomme, könne Frau Schiller ihren Mann wegbringen, sie werde ihr Möglichstes thun, daß Schiller wegkomme, sie habe schon drei hinuntergebracht. Frau Schiller habe der Spenglermariann wiederholt Geld gegeben und auch ihm, um Rattengift zu holen. Er habe sodann in der Apotheke zu Oppenau für 35 Pf. Rattengift gekauft und dieses in einem Porzellanhäfchen enthaltene Gift der Frau Schiller unterwegs nach Bierbach gegeben. Frau Schiller, mit der er keinen verbotenen Umgang gehabt, habe öfters gesagt: wenn der Schiller sterbe, wolle sie ihn (Rapp) heirathen. Er habe erwidert: „Dann wollen wir sehen, wie es kommt.“ Die Frau, welche bei der Spenglermariann das Bier geholt, als er und Frau Schiller am Donnerstag den 6. Juni bei dieser gewesen seien, werde angeben können, wie er gesagt habe: „er wolle die Frau Schiller heirathen, auch wenn sie gar nichts hätte.“ — Erst im letzten Verhör vom 3. August d. J. wolle Rapp seine That beschönigen.

III. Die Angeklagte Anna Maria Schreiner gibt zwar zu, daß Frau Schiller schon öfters sie besucht habe; sie räumt in einem späteren Verhör auch ein, Rapp sei einmal bei ihr gewesen. Frau Schiller sei dann gekommen. Beide hätten sich geküßt und herumgedrückt, auch habe sie von der Frau Schiller bisweilen 10 Pf., 5 Pf. und dergleichen bekommen, um nach ihrem (der Frau Schiller) Gedanken zu beten; sie leugnet aber alle sie belastenden Thatfachen und Aeußerungen. In der heutigen Hauptverhandlung wiederholte die Angeklagte Frau Schiller im Wesentlichen ihr früheres Geständniß, wogegen der Angeklagte Rapp andere ihn entlastende Angaben machte und jede Mitthäterchaft leugnete.

Die Mitangeklagte Maria Anna Schreiner beharrte auch heute bei ihrem Leugnen und stellte jedes Mitwissen oder Anstiften in Abrede.

Der Verteidiger der Frau Schiller beschränkte sich lediglich auf die Empfehlung der Gnade bei seiner Clientin, wogegen der Verteidiger des J. Rapp nachzuweisen suchte, daß Rapp bei dem Verbrechen bloß als Gehilfe nicht aber als Mitthäter gehandelt habe. Ebenso suchte der Verteidiger der Anna Maria Schreiner die Anklage gegen seine Clientin zu entkräftigen, indem er besonders die Zeugenschaft der Frau Schiller und des J. Rapp in Zweifel zog.

Auf den Wahrspruch der Geschworenen, welche die Schuldfrage bezüglich der Angeklagten Frau L. Schiller wegen Mordes bejahten, solche wegen Mitthäterchaft des J. Rapp aber verneinten, dagegen die Frage wegen Beihilfe des Josef Rapp sowie die Frage der Beihilfe zur That bezüglich der Mitangeklagten Anna Maria Schreiner bejahten, wurde die Angeklagte Frau L. Schiller vom Schwurgerichtshof zum Tode, J. Rapp zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren und Anna Maria Schreiner zu einer solchen von 6 Jahren verurtheilt.

* Offenburg, 24. Septbr. In geheimer Sitzung kam heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Herrn Kreisgerichtsraths Heres der zweite Fall, die Anklage gegen den 23 Jahre alten Schreiner Ferdinand Schmiederer von Petersthal, den 23 Jahre alten Schreiner Karl Kempf von Nordrach, den 23 Jahre alten Drechsler Friedrich Ziegler von Leinzell in Württemberg und den 23 Jahre alten Wagner Roman Eschle von Oberwolfach, sämmtlich ledig, wegen Beleidigung des Kaisers und des Landesherrn zur Verhandlung. Die Staatsbehörde war durch Herrn Oberstaatsanwalt Schäfer vertreten, Verteidiger Herr Anwalt Humiller.

Am Sonntag den 16. Juni d. J. Nachmittags befanden sich in dem Hirschwirthshause zu Petersthal zahlreiche Gäste, darunter auch die vier Angeklagten, welche zusammen an einem besonderen Tische saßen. Es wurden von denselben verschiedene Lieder gesungen und schließlich ein Spottlied auf mehrere europäische Fürsten, namentlich auch auf den deutschen Kaiser und den Großherzog von Baden. Der Gesang dieses Liedes erfolgte in der Weise, daß die Angeklagten Ferdinand Schmiederer und Karl Kempf den Text, die Angeklagten Friedrich Ziegler und Roman Eschle aber nach jeder einzelnen Strophe den Schlußreim „Jub heibi“ sangen, bis schließlich Wirth Hoserer sie auf das Sträfliche ihrer Handlung aufmerksam machte. Das Lied enthält eine Beleidigung Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Sr. K. H. des Großherzogs von Baden, welche von den vier Angeklagten durch gemeinschaftliches Absingen verübt wurde. §§ 47 und 95 St.G.B. Dasselbe wurde schon im Laufe des Winters 1876/77 von Ferdinand Schmiederer in der Noth'schen Wirthschaft zu Petersthal öffentlich vorgetragen, so daß bezüglich dieses Angeklagten eine Wiederholung nach § 74 des St.G.B. vorliegt.

Die vier Angeklagten wollen zur Zeit der That betrunken gewesen sein, die Voruntersuchung hat jedoch keinen sehr hohen Grad von Trunkenheit ergeben. Mit Ausnahme des Friedrich Ziegler, der schon wegen Bettels bestraft wurde, besitzen die Angeklagten einen guten Leumund. Mit Ausnahme Ziegler's waren dieselben in früherer Zeit Mitglieder von Gesellenvereinen. Von welcher Gesinnung die Angeklagten Schmiederer u. Ziegler erfüllt waren, erhellt aus der Thatfache, daß dieselben am Frohnleichnamstage beim Verlassen der Wirthschaft dem Weichelmörder Nobiling ein Lebehoch ausbrachten.

Auf den Wahrspruch der Geschworenen, welche die Schuldfrage bezüglich des Vergehens vom 16. Juni d. J. in Bezug auf alle vier Angeklagten verneinten, dagegen die Schuldfrage bezüglich des Ferdinand Schmiederer hinsichtlich des Vergehens im Laufe des Winters 1876/77 bejahten, wurde Ferdinand Schmiederer vom Schwurgerichtshof zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt, die übrigen drei Angeklagten dagegen freigesprochen

Bekanntmachungen.

Nro. 27,896. Agatha geb. Bitterst, Wittwe des † Rebmannes Georg Mai von Zell-Weierbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres † Ehemannes nachgesucht.

Dies wird gemäß L.R.G. 770 bekannt gemacht.

Offenburg, den 22. Septbr. 1878.

Großh. Amtsgericht.

5180.3.1. Jungmanns.

Bekanntmachung.

5080.2.2. Das Lagerbuch der Gemarkung Viberach ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung von heute an, auf die Dauer von 2 Monaten gemäß Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857 Regbl. 21 S. 221 auf dem Rathhause zu Viberach zur Einsicht der betheiligten Grundeigentümer aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen die Beschreibung der Liegenschaftstücke und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei Unterzeichne-

tem mündlich oder schriftlich (portofrei) vorzubringen.

Offenburg, den 18. Sept. 1878.

Der Bezirksgeometer:
Seufert.

Vergebung von Schlosser- und Zimmermanns-Arbeiten.

5165.2.2. Für die Schleußen auf den städtischen Wiesen im „Obern Angel“ bedürfen wir

a. Schlosserarbeit:
Holme, Walzeisen . . . 109 kg
Aufzüge, Schmiebelisen . . . 56 "
" Gußeisen . . . 46 "

b. Zimmermannsarbeit:
Eichene Staubretter mit 6 cm . . . 5 qm
" " 4 " . . . 6 "

Ebenso für die Freiherrlich zu Franckenstein'sche Brüggekultur in Gemarkung Hofweier eichene Staubretter mit 4 cm . . . 9,5 qm

Angebote auf diese Arbeiten werden bis Samstag den 28. d. M., Nachm. 3 Uhr,

auf dem Großh. Culturbüreau, wo unterdessen Zeichnungen und Uebernahmsbedingungen zur Einsicht auflegen, entgegengenommen.

Offenburg, den 24. Septbr. 1878.
Der Großh. Culturingenieur für den Landes-
Culturbezirk Offenburg.

A. A.

Staiger.

Elgersweter.

Bücherstieversteigerung.

5178.2.1. Am Montag den 30. Septbr. d. J., Nachm. 1 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde bei der Stierstallung einen fetten Wüchserstier versteigern, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.

Elgersweter, den 24. Septbr. 1878.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister A u f.

Riesbeifuhr.

5155.3.3. Die Stadtgemeinde Offenburg versteigert am
Samstag den 28. d. M.,

